
Brandschutztechnische Prüfungen von Feuerlöschern, Wandhydranten, Schläuchen und Wartung von Druckerhöhung – Feuerlöschanlagen - Genehmigung der Maßnahme

KSD 20151538

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Brandschutztechnische Prüfungen von Feuerlöschern, Wandhydranten, Schläuchen und die Wartung von Druckerhöhung – Feuerlöschanlagen gemäß LVO. mit geschätzten Kosten in Höhe von 90.000,00 EUR pro Jahr ausführen zu lassen.

Laufzeit zwei Jahre

I. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Prüfintervalle Rheinland-Pfalz (WP) Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen -Rheinland-Pfalz -vom 1. Juli 1990 i.d.F. vom 16.12.2002

(1) Gemäß Anlage zu §2 Abs. 1 und 3 sowie §9 Abs. 2 gilt: Prüfungen der technischen Anlagen sind durch Prüfsachverständige gem. §3 Abs. 1 bis 3 und Abs. 2 durchzuführen:

1. selbsttätige Feuerlöschanlagen, **Prüfung: 1jährig**
2. Feuerlöschanlagen, die nicht unter lfd. Nr. 1.1 fallen **Prüfung: 3jährig**
3. Feuerlöscher[hier auch Sachkundiger möglich] **Prüfung: 2jährig**
4. Die Feuerlöscher müssen durch einen Sachkundigen, gemäß der Betriebssicherheitsverordnung § 1 zusätzlich alle zwei Jahre geprüft werden.
5. Die Wandhydranten und Schläuche müssen einmal im Jahr einer Prüfung durch Sachkundige unterzogen werden.
6. Die Druckerhöhungen-Feuerlöschanlagen müssen einmal im Jahr einer Prüfung durch Sachkundige unterzogen werden.

II. Beschreibung der Maßnahme

Maßnahmen die 2016 und 2017 durchgeführt werden.

III. Kosten

Nr.	Kostenart	Kosten (EUR) - Brutto
In allen Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet.		
1	Brandschutztechnische Prüfungen von Feuerlöscher , Wandhydranten, Schläuche und Wartung von Druckerhöhung – Feuerlöschanlagen	90.000,00 pro Jahr
	Summe	180.000,00

Gesamtkosten: ca. 180.000,00 EUR verteilt auf zwei Jahre.

Die Maßnahme soll in einer Ausschreibung für das Jahr 2016 und 2017 ausgeschrieben werden

Teilmaßnahmen sollen in 2015 in Höhe von 34.000 EUR vorgenommen werden.

IV. Finanzierung

Im Bauunterhalt 2015 steht in Höhe von 34.000,00 EUR zur Verfügung

Sachkonto: 5232321

Kostenstelle: 41318810 – 41318814
41318831 – 41318838
41318840
41318852
41318850

V. Mittelbedarf

kassenmäßig

Haushaltsjahr 2015: 34.000,00 EUR

Haushaltsjahr 2016: 90.000,00 EUR (diese Mittel müssen noch in den Haushaltsplan 2016 bereitgestellt werden)

Haushaltsjahr 2017 90.000,00 EUR (diese Mittel müssen noch in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden)

VI. Verfügbare Mittel:

Im Haushaltsjahr 2015 stehen die Mittel in Höhe von 34.000,00 Euro auf dem Sachkonto 5232321 und folgend genannten Kostenstellen

41318810 – 41318814

41318831 – 41318838

41318840

41318852

41318850

zur Verfügung.